

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 5.

Donnerstag, den 2. März

1899.

Die Erhebung von gerichtlichen Klagen und die Stellung von Strafanträgen  
durch Geistliche betreffend.

Nr. 1307. So sehr Wir wünschen müssen, daß erforderlichen Falles alle gesetzlichen Mittel angewendet werden, um die angegriffene persönliche und berufliche Ehre eines Priesters zu schützen und dadurch seine Autorität und die Würde seines Standes zu wahren, so können Wir Uns doch der Erkenntniß nicht verschließen, daß zu gerichtlicher Klage nur dann geschritten werden sollte, wenn die Umstände des Falles die Ergreifung dieses äußersten Mittels durchaus rechtfertigen. Wer in seiner Ehre sich gekränkt fühlt, ist aber zu leicht geneigt zu übersehen, wie oft durch vorschnelle Erhebung gerichtlicher Klage oder Stellung von Strafanträgen noch schwerere Unannehmlichkeiten heraufbeschworen werden, ja bisweilen die ganze seelsorgerliche Wirksamkeit erschwert wird, zumal wenn es sich um Gegner aus der eigenen Pfarrgemeinde handelt. Dem Beispiele anderer Diöcesen folgend bestimmen Wir deshalb:

Jeder Priester, der glaubt, zur Erhebung einer Strafflage oder zur Stellung eines Strafantrages oder zur Erstattung einer Strafanzeige gegen einen Angehörigen seiner Pfarrgemeinde schreiten zu sollen, hat zunächst unter kurzer, aber vollständiger Darlegung des Thatbestandes Uns Anzeige zu erstatten und Unsere Entschließung abzuwarten. Diese Anzeige hat so früh zu geschehen, daß vor dem Ablauf der gesetzlichen Fristen für die Klageerhebung oder die Antragstellung Uns eine Prüfung der Sachlage und die Anstellung etwa nothwendiger Ermittlungen möglich ist.

In den Fällen des § 139 des R.-St.-G.-B. ist die Anzeige an Uns gleichzeitig mit derjenigen an die weltliche Behörde zu erstatten.

Jeder Priester, gegen den eine Strafverfolgung von einer weltlichen Behörde eingeleitet wird, hat uns alsbald hievon unter Darlegung des Sachverhaltes Anzeige zu erstatten. Wo möglich ist Abschrift der Klageschrift vorzulegen.

Rechtsstreitigkeiten irgend einer Art zwischen Priestern sollen zur Vermeidung des Aergernisses vor dem kirchlichen Gerichte geschlichtet werden.

Freiburg, den 3. Februar 1899.

‡ Thomas  
Erzbischof.

Die Umpfarrung der Filialgemeinden Guttenbach, Schollbrunn und Friedrichsdorf  
betreffend.

Nr. 1870. Mit Zustimmung der betr. Stiftungsräthe und mit Genehmigung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 11. d. Mts. Nr. 84/85 haben wir die Filiale

Guttenbach unter Loslösung von der Pfarrei Neunkirchen nach Neckargerach,

Schollbrunn unter Abtrennung von der Pfarrei Neckargerach nach Strümpfelbrunn,

Friedrichsdorf unter Loslösung von der Pfarrei Strümpfelbrunn nach Eberbach

eingepfarrt.

Freiburg, den 22. Februar 1899.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Vertheilung des Ertragsüberschusses der Katholischen Pfarrpfündekasse dahier für 1898 betreffend.

Nr. 4358. Wir bringen den Betheiligten anmit zur Kenntniß, daß der Antheil der der Katholischen Pfarrpfündekasse dahier zur Verwaltung überwiesenen Zehnt- und Kompetenz-Ablösungskapitalien an dem 1898er Ertragsüberschuß dieser Kasse

**Zwei Pfennig**

von der vollen Mark des im verfloffenen Jahr konstatirten  $4\frac{3}{10}$  bzw.  $4\frac{1}{10}$ igen Zinses gedachter Kapitalien beträgt und mit dem auf 23. April l. J. fälligen Zins zur Auszahlung gelangen wird.

Die Antheile der erledigten Pfründen sind — soweit thunlich — noch in den 1898ern, andernfalls aber in den 1899ern Interkalar-Rechnungen und zwar in Letzteren unter Rechnungs-Abtheilung I „Einnahme für's verfloffene Jahr“ zu verrechnen.

Karlsruhe, den 10. Februar 1899.

**Katholischer Oberstiftungsrath.**

Siegel.

Bühler.

**Pfründausschreiben.**

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

**Weilersbach**, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1498 *M.* außer 73 *M.* 38 *S.* Gebühren für 61 Jahrtage und außer 12 *M.* 86 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, sowie mit der Verpflichtung, einen Vikar zu halten. Bei nicht besetzter Vikarsstelle kommt für den Gebrauch eines zur Pastoration des Filials Kappel nöthigen Fuhrwerks eine jährliche Entschädigung von 210 *M.* in Abzug, um welchen Betrag das angegebene Einkommen sich in diesem Falle verringert, so daß es noch 1498 — 210 = 1288 *M.* betragen würde.

**Kommingen**, Dekanats Engen (wiederholt), mit einem Einkommen von 1448 *M.* außer 99 *M.* 77 *S.* Gebühren für 97 gestiftete Jahrtage, wovon 69 Jahrtage mit 69 *M.* Perfolutionsgebühren auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen, und außer 13 *M.* 71 *S.* für Abhaltung der Frühfreitagsandachten und der Deschprozession.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

**Freundenberg**, Dekanats Buchen, mit einem Einkommen von 1119 *M.* außer 119 *M.* 42 *S.* Gebühren für 90 Jahrtage und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Wenn ein Vikar angestellt ist, bezieht der Pfründeeinhaber für dessen Verpflegung und Salariierung aus besonderen Mitteln einen jährlichen Zuschuß von 685 *M.* 71 *S.*, andernfalls für Mitversicherung des Vikarsdienstes ein Honorar von jährlich 250 *M.* aus dem Kaplaneifond. Der künftige Pfründeeinhaber hat zur  $4\frac{1}{10}$ igen Verzinsung und Tilgung einer z. Zt. noch 2283 *M.* 28 *S.* betragenden Provisoriumschuld bei der katholischen Pfarrpfündekasse eine jährliche Abgabe, und zwar bis zum 23. Oktober 1901, von 250 *M.* und von da an eine solche von 500 *M.* zu entrichten. Ferner wird ihm auferlegt, dem für die Obstbaumpflanzungen auf dem Pfarrgut bestellten Baumwart eine jährliche Vergütung von 15 *M.* zu bezahlen.

**Scherzingen**, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1289 *M.* außer 60 *M.* 04 *S.* Gebühren für 70 Jahrtage.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

III.

- Gerichtstetten**, Dekanats Buchen, mit einem Einkommen von 1949 *M.* außer 158 *M.* 45 *S.* Gebühren für 86 gestiftete Fahrtage und Andachten, sowie mit der Verbindlichkeit, zur Pension des resignirten Pfarrers jährlich 1400 *M.* zu verabfolgen und eine von einer Obstbaumanlage herrührende zu 4% verzinssliche Provisoriumsschuld von 100 *M.* durch jährliche Abzahlung von 25 *M.* auf Zins und Kapital zu tilgen
- Schlossau**, Dekanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1212 *M.* außer 23 *M.* 58 *S.* Gebühren für 12 gestiftete Fahrtage. Außer diesen Fahrtagen sind bis einschließlich 1904 jährlich 12 Nemter zu persolviren, wofür der persolvirende Priester je 2 *M.* bezieht.
- Seckach**, Dekanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1124 *M.* außer 153 *M.* 18 *S.* Gebühren für 94 Fahrtage und 2 Vigilien, wovon die letzteren nebst 3 Nemtern zur Pfarrpfründe gestiftet sind, und außer 23 *M.* 54 *S.* für verschiedene kirchliche Verpflichtungen, sowie mit der Verbindlichkeit, gegen eine Vergütung von 222 *M.* 86 *S.* und 49 *M.* 71 *S.* an Sonn- und Feiertagen im Filial Zimmern Gottesdienst zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

**Pfründebesehungen.**

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Schienen, Dekanats Hegau, dem bisherigen Pfarrverweser Hermann Vöckel daselbst verliehen und hat derselbe am 24. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Giersheim, Dekanats Bischofsheim, dem seitherigen Pfarrverweser Stefan Illig in Windischbuch verliehen und hat derselbe am 25. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben den seitherigen Pfarrverweser Johann Baptist Feil in Hindelwangen auf die Pfarrei Wintersdorf, Dekanats Ottersweier, präsentirt und hat derselbe am 31. Januar l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Welschingen, Dekanats Engen, präsentirten Pfarrer Johann Bapt. Moosbrugger, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde am 31. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Hochgeboren dem Grafen Heinrich von Rageneck auf die Pfarrei Bleichheim, Dekanats Freiburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Franz Josef Heußler in Elsenz wurde am 31. Januar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Käferthal, Dekanats Weinheim, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Johannes Aigeldinger daselbst wurde am 8. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Maximilian, Markgrafen von Baden, auf die Pfarrei Mimmehausen, Dekanats Linzgau, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Ludwig Walter daselbst wurde am 9. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Neuhausen, Dekanats Mühlhausen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Johann Michael Geiger in Minseln wurde am 20. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königl. Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Grüningen, Dekanats Billingen, präsentirten bisherigen Kaplaneiverweser Johann Baptist Kohler in Nach wurde am 21. Februar l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Königlich Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariate in Vorschlag gebrachten drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Ignaz Lott von Schlatt zum Pfarrer von Merdingen, Dekanats Breisach, designirt und hat derselbe am 21. Februar l. J. die kanonische Institution erhalten.

### Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Stühlingen wurde der Hochwürdige Herr Jakob Meschenmoser, Pfarrer in Schluchsee, zum Definitor der Regimkel Lenzkirch gewählt und erhielt derselbe unter dem 9. Februar l. J. die kirchenobrigkeitliche Genehmigung.

Kammerer Wunibald Kernler, Pfarrer in Benzigen, wurde zum Vorstand des Verwaltungsrathes des Allgemeinen Kirchenfonds Sigmaringen ernannt.

### Besetzungen.

- Den 19. Januar: Neupriester Hugo Lang von Neusäß als Vikar nach Lenzkirch.  
" 23. " August Doll, Vikar in Baden, als Pfarrverweser nach Billigheim.  
" 23. " Karl Friedrich Meid, Vikar in Bühl, Dekanats Ottersweier, i. g. E. nach Baden.  
" 23. " Emil Dupps, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Bühl, Dekanats Ottersweier.  
" 23. " Neupriester Ferdinand Brommer von Neusäß als Vikar nach Odenheim.  
" 23. " Josef Muckenhirn, Pfarrverweser in Grüningen, i. g. E. nach Fürstenberg.  
" 23. " Heinrich Lang, Pfarrverweser in Tiefenbronn, i. g. E. nach Karlsdorf.  
" 30. " Priester Dr. Karl Hermann Spreler als Kaplaneiverweser nach Gengenbach.  
" 30. " Lorenz Kohler, Pfarrverweser in Merdingen, i. g. E. nach Minseln.  
" 30. " Karl Emil Meyer, Pfarrverweser in Neuhausen, Dekanats Mühlhausen, i. g. E. nach St. Leon.  
" 30. " Thomas Gramling, Pfarrverweser in Schellbronn, i. g. E. nach Holzhausen.  
" 30. " Emil Bächt, Pfarrverweser in Schlierstadt, i. g. E. nach Schellbronn.  
" 30. " Ernst August Seubert, Pfarrverweser in Bremgarten, erhält die Mitverwaltung der Pfarrei Schlatt.  
" 9. Februar: Johann Wilhelm Wegert, Vikar in Elzach, i. g. E. nach Wolfach.  
" 9. " Karl Ungerer, Vikar in Haslach, i. g. E. nach Elzach.  
" 9. " Arthur Karcher, Vikar in Wolfach, i. g. E. nach Haslach.  
" 16. " Gustav Weber, Vikar in Nordrach, i. g. E. nach Bretten.

### Sterbefälle.

- Den 23. Dezember 1898: Dr. Ferdinand Schweizer, Pfarrer in Gündlingen.  
" 17. Januar 1899: Dekan Valentin Götzinger, Pfarrer in St. Leon.  
" 10. Februar 1899: Johann Ev. Engesser, Hofkaplan in Neudingen.

R. I. P.

### Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- Den 3. November 1898: Hauptlehrer August Moosmann als Organist an der Pfarrkirche zu Sulz.  
" 14. Dezember 1898: Hauptlehrer Josef Wolf als Organist an der Pfarrkirche zu Wettelbrunn.  
" 23. Januar 1899: Unterlehrer Lorenz Klingert als Organist an der Filialkirche zu Miffingen.